

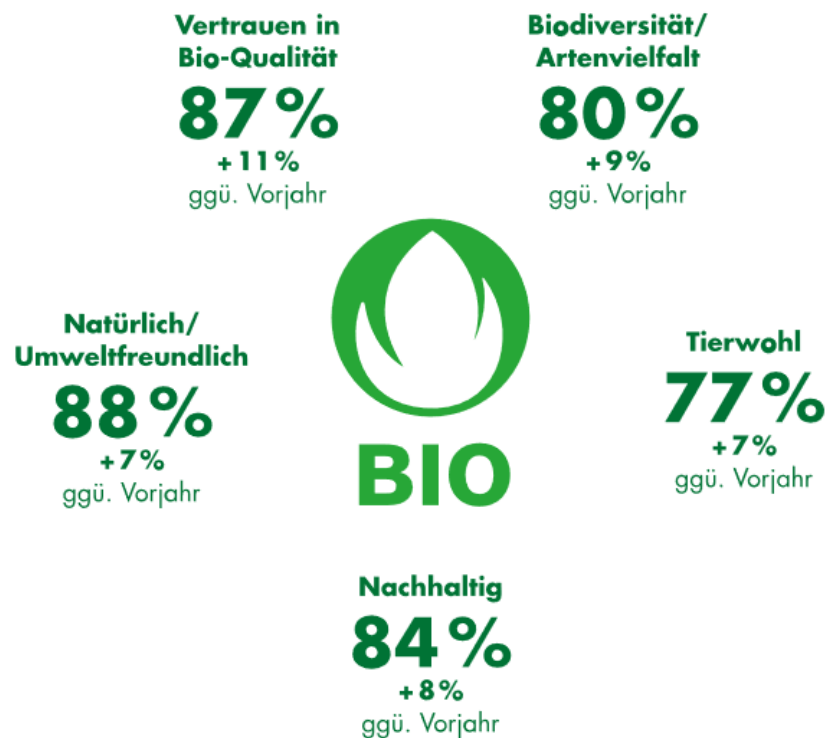
Vereinfachter Markennutzungsvertrag

Oktober 2022

Dieses Merkblatt gilt für die Nutzung der Knospe durch Partner, die die Bedingungen der vereinfachten Markennutzung erfüllen.

Über 7'500 Bauern und 1'200 Lebensmittelhersteller in der Schweiz produzieren eine grosse Vielfalt an Knospe-Produkten: Von A wie Aprikosen bis Z wie Zebu-Fleisch lässt das Angebot kaum Wünsche offen.

Wer Knospe-Produkte verkauft, möchte dies für seine Kundinnen und Kunden auch sichtbar machen. Die Konsumenten verbinden nämlich die Knospe mit sehr positiven Eigenschaften:



Quelle: Demoscope für Bio Suisse 2021

Die Knospe ist eine geschützte Marke und deren Nutzung mit einer Vereinbarung und Lizenzgebühren verbunden. Damit auch kleine Biofachgeschäfte die Knospe nutzen können, bietet Bio Suisse zur Unterstützung einen vereinfachten Markennutzungsvertrag an, bei welchem keine Gebühren erhoben werden.

Um die Knospe kostenlos im Laden, auf der eigenen Website und in der Werbung nutzen zu dürfen, müssen insbesondere zwei Kriterien erfüllt sein: a) das Unternehmen betreibt maximal fünf Läden und b) mehr als die Hälfte des Umsatzes entfällt auf Bio-Lebensmittel.

Bedingungen Knospe-Markennutzungsvertrag

Markennutzungsvertrag	Vereinfacht	Standard
Anzahl Läden	1-5	6+
Anteil Bio-Lebensmittelumsatz	>50%	<50%
Reine Online-Shops: Jährlicher Bio-Umsatz	< CHF 1 Mio	> CHF 1 Mio
Art des Verkaufes	verpackt/unverpackt	verpackt/unverpackt
Nutzung der Knospe	Online Offline (im Laden, für Werbung)	Offline (im Laden, für Werbung)
Vertrag	Vereinfachter Markennutzungsvertrag	Normaler Markennutzungsvertrag
Markengebühr	Befreiung Markennutzungsgebühr	0.2% vom Knospe- Netto-Umsatzes

Weitere Bedingungen

- Die Läden dürfen keiner Bio-Zertifizierung unterliegen (z. B. kein Abpacken)
- Einhalten der sonstigen Klauseln im Markennutzungsvertrag
- Bio Suisse behält sich das Recht vor, einem vereinfachten Markennutzungsvertrag nicht zuzustimmen

Rechte

- Nutzung der Knospe offline und online gemäss Markennutzungsvertrag
- Eintrag au Biomondo (gemäss Berechtigung)
- Zugang Online Shop (eingeschränktes Sortiment)
- Befreiung Markennutzungsgebühr

Pflichten

- Einhalten der Standard-Pflichten des angepassten Markennutzungsvertrages
- Jährliche Meldung der Umsätze an Bio Suisse und Prüfung der Gültigkeit der Vorgaben
- Akzeptanz einer möglichen unangekündigten Kontrolle durch Bio Suisse oder einer von Bio Suisse beauftragten Firma.
- Erlöschen der kostenfreien Nutzung, sobald die Vorgaben nicht mehr gegeben sind

Anmeldung : Ablauf



Anmeldeformular : knospe.bio-suisse.ch/nutzung-der-knospe/detailhandel